

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 15. November 2024

Nummer 39

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
Beschluss aus der öffentlichen 2. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 05.11.2024	328-329
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Schönebeck (Elbe)	329-330
Entschädigungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für ehrenamtlich Tätige in den Vertretungen und Ausschüssen (Entschädigungssatzung)	331-335
Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Schönebeck (Elbe) (Bürgerbudgetsatzung)	335-338
BEKANNTMACHUNG der 3. Sitzung des Fachausschusses Bau am 25.11.2024	338-339
BEKANNTMACHUNG der 3. Sitzung des Fachausschusses Finanzen am 26.11.2024	340-341
BEKANNTMACHUNG der 3. Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft am 28.11.2024	341-342
BEKANNTMACHUNG der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky am 27.11.2024	342-343
BEKANNTMACHUNG der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies am 03.12.2024	344-345
BEKANNTMACHUNG der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 05.12.2024	345-346
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 53 "Am Stadtfeld", 2. Änderung	346-347
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 73 "Wohngebiet Sachsenlandstraße"	348-349
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 73.1 "Wohngebiet Sachsenlandstraße"	350-351

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)	351-353
Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) (Entwurf)	353-358

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine	358
-------	-----

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Beschluss aus der öffentlichen 2. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 05.11.2024

Beschluss-Nummer: 0077/2024

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2, Punkt 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab dem 01.01.2025 gemäß beigefügter Anlage.

Anlage:

- Eintrittspreise Solequell ab 01.01.2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anlage

Eintrittspreise Solequell ab 01.01.2025

Preise = Bruttopreise

ab 01.01.2025

nur Badebereich

2 Stunden	Erwachsener	14,00 €
3 Stunden	Erwachsener	16,00 €
Familienkarte 3 Stunden	(2 Erwachsene + 1 Kind bis 12 Jahre)	35,00 €
	jedes weitere Kind bis 12 Jahre	8,00 €
Tageskarte	Erwachsener	22,00 €
Tageskarte	Kinder bis 90 cm	5,00 €
Tageskarte	Kinder über 90 cm bis 12 Jahre	8,00 €
Familientageskarte	(2 Erwachsene + 1 Kind bis 12 Jahre)	45,00 €
	jedes weitere Kind bis 12 Jahre	8,00 €
Zuschlag für Samstage, Sonn- und Feiertage (auf alle Tarife)		2,00 €
Kurzzeittarif 1 Std. nur für Badebereich (Mo.- Fr. bis 14.00 Uhr, außer Feiertag)		9,00 €
Abendtarif (Mo.-Fr. ab 17 Uhr, außer Feiertag und in Ferienzeiten)		15,00 €
Gruppenermäßigung (ab 10 Erw., ab 2 Std. Aufenthalt, Mo.-Fr., außer Feiertag)		1,50 €

Sauna inkl. Badeintritt

3 Stunden	Erwachsener	22,00 €
Tageskarte	Erwachsener	28,00 €
Tageskarte	Kinder bis 90 cm	5,00 €
Tageskarte	Kinder über 90 cm bis 12 Jahre	10,00 €
Familientageskarte	(2 Erwachsene + 1 Kind bis 12 Jahre)	59,00 €
	jedes weitere Kind bis 12 Jahre	10,00 €
Zuschlag für Samstage, Sonn- und Feiertage (auf alle Tarife)		2,00 €
Morgentarif = 3 Std. bleiben, (Mo.-Fr. bis 12.00 Uhr, außer Feiertag)		20,00 €
Feierabendtarif (ab 18.30 Uhr, Mo.-Do., außer Feiertag)		20,00 €
Gruppenermäßigung (ab 10 Erw., ab 3 Std. Aufenthalt, Mo.-Fr., außer Feiertag)		1,50 €

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Schönebeck (Elbe):

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

Der **Jahresabschluss** der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH für das Geschäftsjahr **2023** wurde von der pwc PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.536,01 EUR am 10.06.2024 festgestellt und beschlossen den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Der **Jahresabschluss** der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr **2023** wurde von der Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Gesellschafterversammlung der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.900,35 EUR am 14.06.2024 festgestellt und beschlossen den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

3. Städtische Wohnungsbau GmbH

Der **Jahresabschluss** der Städtischen Wohnungsbau GmbH für das Geschäftsjahr **2023** wurde von der K+L Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 402.865,39 EUR am 24.09.2024 festgestellt und beschlossen insgesamt 350.000 EUR an die Gesellschafterin, Stadt Schönebeck (Elbe), auszuschütten und 52.865,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Stadtwerke Schönebeck GmbH

Der **Jahresabschluss** der Stadtwerke Schönebeck GmbH für das Geschäftsjahr **2023** wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Stuttgart / Zweigniederlassung Berlin geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schönebeck GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.087.917,14 EUR am 07.08.2024 festgestellt und beschlossen insgesamt 1.700.000 EUR an die Gesellschafterin, Stadt Schönebeck (Elbe), auszuschütten und 12.387.917,14 EUR dem Gewinnvortrag zuzuführen.

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte können in der Zeit vom **25.11.2024 bis 03.12.2024** im Sekretariat des Dezernates I der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 209, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, eingesehen werden.

Schönebeck (Elbe), den 11.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 3. Sitzung am 07.11.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nummer: 0060/2024

Entschädigungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für ehrenamtlich Tätige in den Vertretungen und Ausschüssen (Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für ehrenamtlich Tätige in den Vertretungen und Ausschüssen (Entschädigungssatzung).

Schönebeck (Elbe), 08.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage

**Entschädigungssatzung
der Stadt Schönebeck (Elbe) für ehrenamtlich Tätige
in den Vertretungen und Ausschüssen
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 8, 30, 35 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Monatlicher Pauschalbetrag**

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates, die Ausschussvorsitzenden (ausgenommen der Oberbürgermeister) und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 weitere monatliche Aufwandsentschädigungen.

Sie betragen monatlich

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| - für den Vorsitzenden des Stadtrates | 170,00 Euro |
| - für die Ausschussvorsitzenden | 100,00 Euro |
| - für die Fraktionsvorsitzenden | 100,00 Euro. |
| - | |
- (3) Die Mitglieder der Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigungen:

	Ortschaft Plötzky	Ortschaft Pretzien	Ortschaft Ranies
Ortsbürgermeister	320,00 Euro	320,00 Euro	210,00 Euro
Ortschaftsratsmitglieder	21,00 Euro	21,00 Euro	11,00 Euro

- (4) Die monatliche Aufwandspauschale wird spätestens am ersten Tag des Folgemonats gezahlt.

§ 2

Allgemeine Vorschriften für den monatlichen Pauschalbetrag

- (1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 1 werden nebeneinander gewährt, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen.
- (2) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf monatliche Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (3) Wird das Ehrenamt oder die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die über die drei Monate hinausgehende Zeit. Für Ortsbürgermeister, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, gilt S. 1 entsprechend.
- (4) Einem kommunalen Ehrenbeamten wird keine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder er vorläufig des Dienstes enthoben wurde.
- (5) Im Falle der Verhinderung des Stadtratsvorsitzenden, eines Ausschussvorsitzenden oder eines Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine monatliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des Vertretenen gewährt. Die monatlichen Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Diese Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten des Folgemonats gezahlt.
- (6) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 1 werden auf die Aufwandsentschädigungen im Verhinderungsfall angerechnet. Diese Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten des Folgemonats gezahlt.

§ 3

Sitzungsgelder

- (1) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 1 erhalten nachfolgende Personen ein Sitzungsgeld je Sitzung:

- die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, für Fraktionssitzungen, für Sitzungen der Ausschüsse und für Sitzungen des Ortschaftsrates, zu denen sie geladen waren 20,00 Euro,
- die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte für die Teilnahme an den Ortschaftsratssitzungen, für Fraktionssitzungen sowie die Teilnahme an Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen, zu denen sie geladen waren 19,00 Euro.

Das Sitzungsgeld wird bei mehrfacher Funktion nur einmal je Sitzung gezahlt. Für Fraktionssitzungen beschränkt sich das Sitzungsgeld auf 20 Sitzungen pro Jahr.

Das Sitzungsgeld gilt jeweils für eine Stadtrats-, Ortschaftsrats- bzw. Ausschusssitzung. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld für die Mitglieder des Stadtrates das 2,5-fache und für die Mitglieder der Ortschaftsräte das Doppelte des zu gewährenden Sitzungsgeldes je Tag nicht übersteigen.

- (2) Sachkundige Einwohner beratender Ausschüsse sowie Beschäftigtenvertreter der Betriebsausschüsse erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des jeweiligen Ausschusses ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro je Tag und Sitzung.
- (3) Vertreter des Seniorenrates, des Kinder- und Jugendbeirates und der Vertreter des Stadtteilernrates erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der öffentlichen Sitzung des jeweiligen Ausschusses, zu dem sie geladen waren, ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro je Sitzung und Tag.
- (4) Ein Sitzungsgeld nach Abs. 1 und Abs. 2 wird nur gezahlt, wenn die Anwesenheit mindestens zwei Drittel der Sitzungszeit beträgt. Die Teilnahme an einer Sitzung wird dadurch nachgewiesen, dass sich das ehrenamtliche Mitglied in ein Teilnehmerverzeichnis einträgt. Das Teilnehmerverzeichnis ist dem Ratsbüro spätestens bis zum 2. Werktag des Folgemonats zur Abrechnung zu übergeben. Die Dauer der Teilnahme wird im Protokoll der Sitzung dokumentiert.
- (5) Die Zahlung erfolgt jeweils zum 30. des Folgemonats.

§ 4 Auslagenersatz

- (1) Mit der Gewährung der monatlichen Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen mit Ausnahme der Reisekostenvergütung gemäß § 5 sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen gem. § 6 abgegolten.
- (2) Sonstige notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen. Sie sind spätestens innerhalb eines Vierteljahres geltend zu machen.

§ 5 Reisekostenvergütung

- (1) In ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für ehrenamtliche Beamte des Landes geltenden Vorschriften gewährt.
- (2) Auslagen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schönebeck (Elbe), soweit diese in der Ausübung des Mandats bzw. der Funktion begründet sind und mit Zustimmung erfolgen.
- (3) Die Zustimmung zu Dienstreisen für ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates erfolgt durch den Stadtratsvorsitzenden, die Zustimmung für Ortschaftsratsmitglieder durch den Ortsbürgermeister, für alle anderen Funktionen durch den Oberbürgermeister. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall und vorbehaltlich entsprechend verfügbarer Haushaltsmittel zu erteilen. Zur Nachweisführung hat die Zustimmung durch die vorgenannten Personen schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Betreuungsvergütung

Die zusätzlichen und nachgewiesenen Kosten der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen werden bis zu einer Höhe von 13,00 Euro pro Stunde, höchstens 8 Stunden pro Tag, vergütet.

§ 7 Verdienstausschlag

- (1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen wird der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt, jedoch höchstens 160,00 Euro je Tag (20,00 Euro/Stunde und 8 Stunden/Tag). Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausschlages nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird Verdienstausschlag abweichend von Abs. 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt. Dieser beträgt 20,00 Euro pro Stunde, höchstens 8 Stunden pro Tag.
- (3) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes i.H.v. 15 Euro, höchstens 8 Stunden pro Tag, gewährt.
- (4) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 erfolgen nur auf Antrag. Dieser ist innerhalb eines Vierteljahres nach einer Sitzung oder Dienstreise bei der Stadt Schönebeck (Elbe) zu stellen.

§ 8 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, vom 9. November 2010 (MBI. LSA S. 638), zuletzt geändert durch Erlass vom 31.03.2022 (MBI. LSA S. 302), findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Ersatz von Schäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2. November 2012, MBI. LSA S. 585) entsprechend angewendet.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.09.2019 i.d.F. der ersten Änderung vom 15.10.2021 außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 08.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0061/2024

Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Schönebeck (Elbe) (Bürgerbudgetsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Schönebeck (Elbe) (Bürgerbudgetsatzung).

Schönebeck (Elbe), 08.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage**Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Schönebeck (Elbe)
(Bürgerbudgetsatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 die nachfolgende Bürgerbudgetsatzung beschlossen:

**§ 1
Bürgerbudget**

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beteiligt ihre Einwohner jährlich an der Verwendung der in den städtischen Haushalt eingestellten finanziellen Mittel über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus durch

- a) die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) die Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen und
- c) die direkte Abstimmung über die Vorschläge der Einwohner.

Die Mittel des Bürgerbudgets sollen den Einwohnern der Stadt Schönebeck (Elbe) nutzen und dienen.

**§ 2
Höhe des Bürgerbudgets**

Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohner der Stadt Schönebeck (Elbe) beträgt jährlich 20.000,00 EUR (in Worten: zwanzigtausend).

**§ 3
Vorschlagsrecht und Einreichung**

- (1) Alle Einwohner der Stadt Schönebeck (Elbe), die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für die Verwendung des Bürgerbudgets einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.
- (2) Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Diese sind an die Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 zu richten.
- (3) Mit dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift der Hauptwohnung und das Geburtsdatum anzugeben.

**§ 4
Vorschlagsfrist**

- (1) Vorschläge für das Bürgerbudget können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres eingereicht wurden. Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Vorschläge ausnahmsweise im gleichen Haushaltsjahr umgesetzt.

§ 5**Prüfung und Veröffentlichung der Vorschläge**

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) auf Umsetzbarkeit geprüft.
- (2) Ein Vorschlag ist umsetzbar und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - b) er innerhalb eines Kalenderjahres umsetzbar ist und die Höhe von 5.000 EUR je Einzelmaßnahme inklusive der damit zusammenhängenden Folgekosten nicht überschreitet,
 - c) er nicht auf die Förderung zur Planung und Durchführung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen und ähnliches gerichtet ist,
 - d) er dem Gemeinwohl dient und frei zugänglich und erfahrbar ist,
 - e) die Zuständigkeit für die Umsetzung bei der Stadt Schönebeck (Elbe) (Aufgaben im eigenen Wirkungskreis) liegt,
 - f) der Vorschlagende nicht schon innerhalb der letzten zwei Bürgerbudgetvergaben finanzielle Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten haben,
 - g) der Vorschlagende gemäß § 3 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung des eingereichten Vorschlags.
- (4) Das Bürgerbudget wie auch die damit geförderten Maßnahmen sind Teil des demokratischen Engagements der Schönebecker Einwohner und dürfen gemäß dem Grundgesetz niemanden, insbesondere bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.
- (5) In Ausnahmefällen kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, wenn ein Projekt von herausragender Qualität und großem Nutzen für die Allgemeinheit festgestellt wird. Übersteigt ein solches Projekt die Grenze von 5.000 EUR, kann die Finanzierung dennoch geprüft und im Rahmen des Gesamtbudgets ermöglicht werden.

§ 6**Abstimmung**

- (1) Die Abstimmung über die umsetzbaren Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung die bis zum 31.07. des Kalenderjahres stattfindet („Tag der Entscheidung“).
- (2) Zur Abstimmung sind alle Einwohner gemäß § 3 dieser Satzung berechtigt. Jeder zur Abstimmung Berechtigte kann maximal drei Stimmen vergeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.
- (3) Die Vorschläge werden in der Reihenfolge, der auf sie entfallenden Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Entfallen mehrere Vorschläge auf einen Vorschlagenden, kann nur der Vorschlag mit der höchsten Stimmzahl berücksichtigt werden. Die Liste der umzusetzenden Vorschläge wird Anhang der jeweiligen Haushaltssatzung.

§ 7 Informationen zum Bürgerbudget

Die Stadt Schönebeck (Elbe) informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) über das Bürgerbudget, die Termine, das Abstimmungsergebnis und die Realisierung der Vorschläge.

§ 8 Umsetzung

- (1) Die Freigabe der Mittel und die Umsetzung der Vorschläge durch die Stadtverwaltung setzen eine beschlossene und sofern notwendig genehmigte Haushaltssatzung voraus.
- (2) Die Vorschläge, für das Bürgerbudget sollen in dem Kalenderjahr, welches auf den „Tag der Entscheidung“ folgt, umgesetzt werden. Davon abweichend sollen die Vorschläge im Kalenderjahr 2025 im gleichen Jahr umgesetzt werden.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 08.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

**der 3. Sitzung des Fachausschusses Bau
am 25.11.2024**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2024
6. Anträge (öffentliche)
7. Stand der Umsetzung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 und der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt für die Stadt Schönebeck (Elbe)
BE: Roland Günther, LHW-Flussbereichsleiter SBK
8. Vorlagen-Nummer: 0081/2024
Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0082/2024
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 84 "Friedhofsweg Plötzky"
10. Vorlagen-Nummer: 0083/2024
Aufstellungsbeschluss
7. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0084/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2024
18. Anträge (nichtöffentliche)
19. Informationen der Verwaltung
20. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 14.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 3. Sitzung des Fachausschusses Finanzen am 26.11.2024

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2024
6. Informationen der Verwaltung
7. Anträge (öffentliche)
8. Vorlagen-Nummer: 0084/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
9. Vorlagen-Nummer: 0085/2024
Anfechtung eines erneuten Kreisumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2019 - vorsorglicher Beschluss
10. Vorlagen-Nummer: 0087/2024
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0088/2024
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0089/2024
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2024
18. Anträge (nichtöffentliche)
19. Informationen der Verwaltung
20. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 15.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 3. Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft am 28.11.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.10.2024
6. Informationen der Verwaltung
7. Anträge (öffentliche)

8. Vorlagen-Nummer: 0081/2024
Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0084/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.10.2024
15. Anträge (nichtöffentliche)
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
18. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 12.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky
am 27.11.2024**

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Grundschule Plötzky
Plötzky
Schulstraße 7
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.10.2024
5. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
6. Anträge (öffentliche)
7. Vorlagen-Nummer: 0081/2024
Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0082/2024
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 84 "Friedhofsweg Plötzky"
9. Vorlagen-Nummer: 0083/2024
Aufstellungsbeschluss
7. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0084/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
11. Vorlagen-Nummer: 0087/2024
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0088/2024
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0089/2024
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
14. Vorlagen-Nummer: 0090/2024
Satzung zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
18. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
19. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.10.2024
20. Anträge (nichtöffentliche)
21. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
22. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 13.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies am 03.12.2024

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ortschaftsbüro
Ranies
Dorfstraße 1
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.11.2024
5. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
6. Anträge (öffentliche)
7. Vorlagen-Nummer: 0084/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
8. Vorlagen-Nummer: 0087/2024
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0088/2024
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0089/2024
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
11. Vorlagen-Nummer: 0090/2024
Satzung zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates 04.11.2024
17. Anträge (nichtöffentliche)
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
19. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 13.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien
am 05.12.2024**

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus "Alter Krug"
Pretzien
August-Bebel-Straße 24
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
6. Anträge (öffentliche)
7. Vorlagen-Nummer: 0084/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
8. Vorlagen-Nummer: 0087/2024
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0088/2024
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

10. Vorlagen-Nummer: 0089/2024
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
11. Vorlagen-Nummer: 0090/2024
Satzung zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.10.2024
17. Anträge (nichtöffentliche)
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
19. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 13.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 53 „Am Stadtfeld“, 2. Änderung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 53 „Am Stadtfeld“, 2. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 12.09.2024 in seiner 2. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0039/2024).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Am Stadtfeld“, 2. Änderung kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

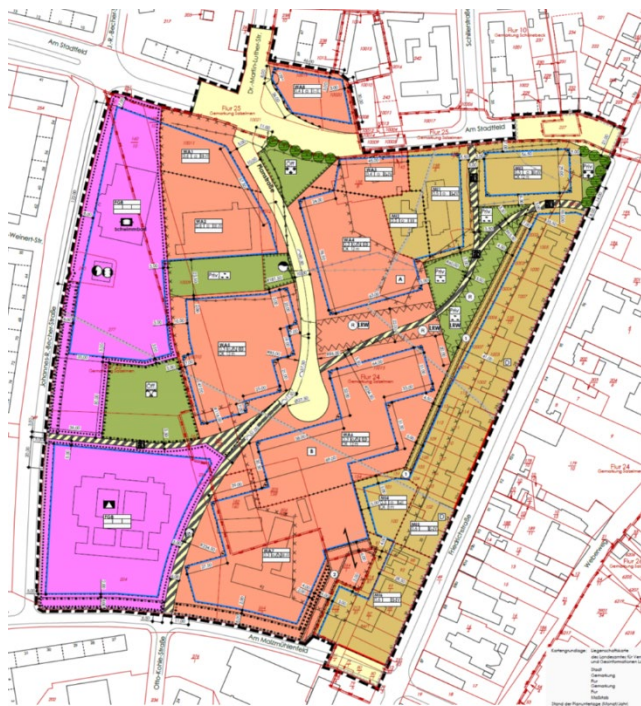


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches

Mit der Überplanung des Standortes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer zentralen Feuerwache für den Zusammenschluss der Stadtteilfeuerwehren Bad Salzelmen, Schönebeck und Felgeleben geschaffen sowie die verkehrliche und medientechnische Erschließung abgesichert werden. Mit der Errichtung eines zentralen Feuerwehrstandortes würde es in dem Geltungsbereich zu einer vom Festsetzungsgegenstand abweichenden Bebauung kommen. Darüber hinaus widerspricht das Vorhaben dem in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 53 festgehaltenen Städtebaulichen Zielkonzept. Das städtebauliche Ziel ist die Festsetzung als Sondergebiet Feuerwehr.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 15.11.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister



Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 16.05.2024 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0640/2024).

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ wurde durch den Beschluss-Nr. 0697/2019 vom 21.03.2019 eingeleitet. Der Geltungsbereich ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt (LVerGeo) dargestellt:

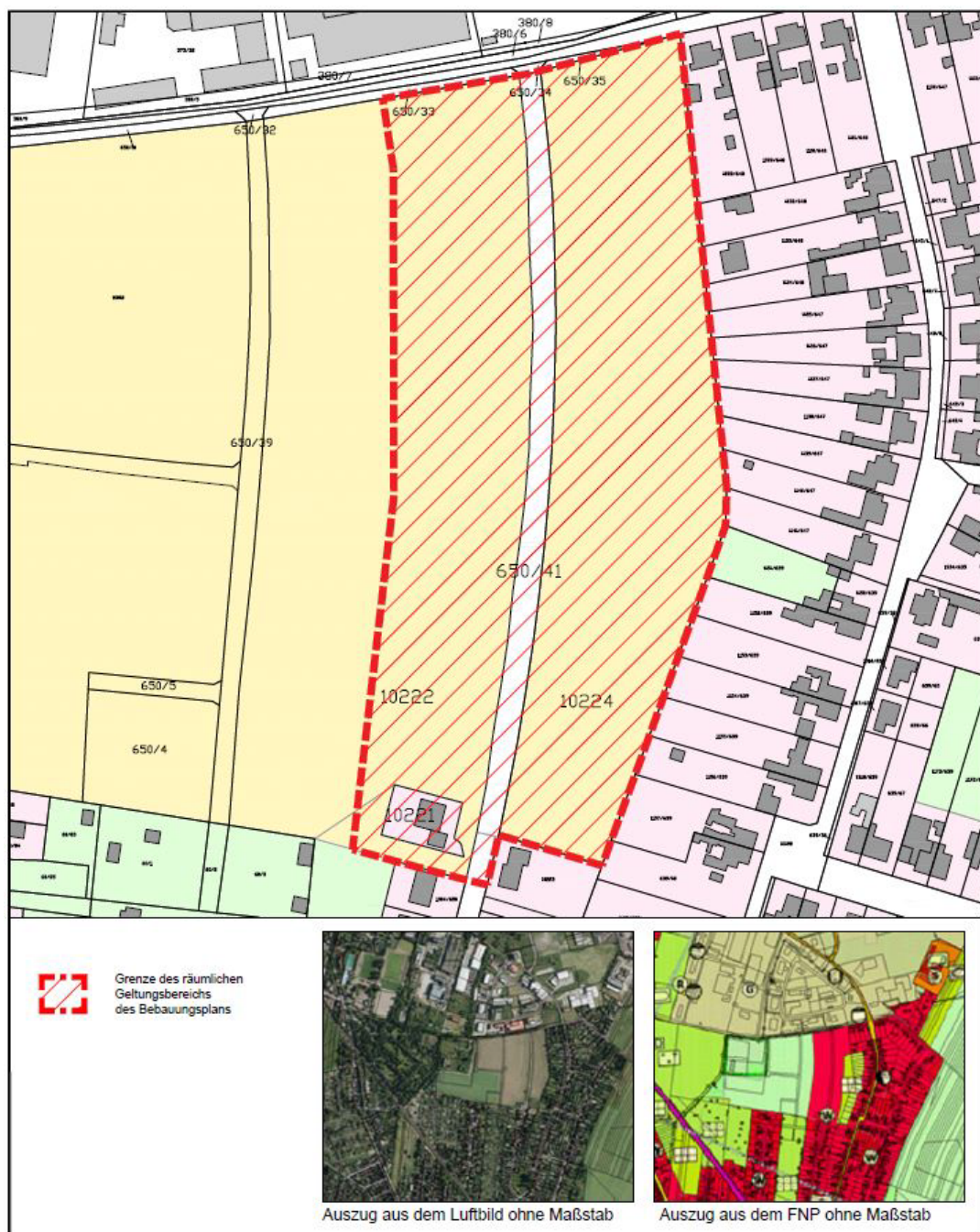


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

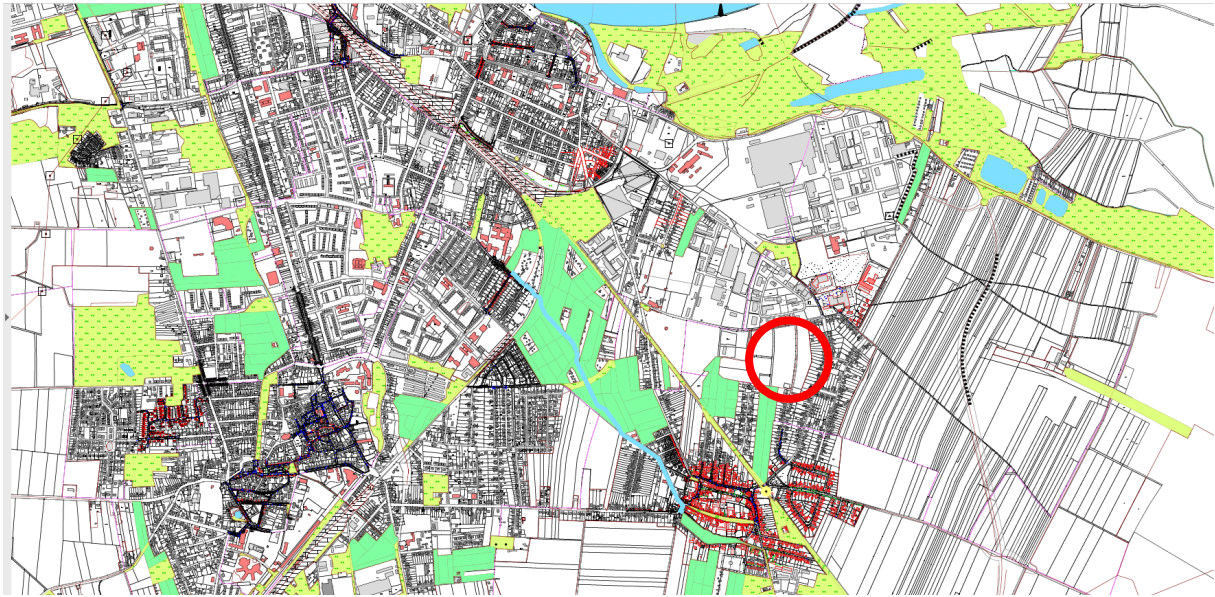


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Der Vorhabenträger hat nunmehr die im Geltungsbereich befindlichen Flächen veräußert. Der neue Eigentümer beabsichtigt die Grundstücke südlich der Sachsenlandstraße zum Zwecke des Wohnungsbaus zu entwickeln, dies jedoch in einem erweiterten Flächenumfang. Im Ergebnis dessen ist die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens nicht mehr möglich. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben.

Die vorliegende Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und kann unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegung → Aktuelle Informationen und Auslegungen eingesehen werden. Hinweise, Anregungen bzw. Stellungnahmen und Anfragen können per E-Mail unter: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 15.11.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister



Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 73.1 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 73.1 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 16.05.2024 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0641/2024). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein familienfreundliches Wohnquartier. Angedacht ist dafür eine differenzierte Siedlungsentwicklung mit Angebotsformen des ein- bis mehrgeschossigen Wohnungsbaus i.V.m. einer optimalen Erschließung. Des Weiteren sollen im Rahmen des Verfahrens die Erfordernisse der Nahversorgung wie auch von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen geprüft werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:

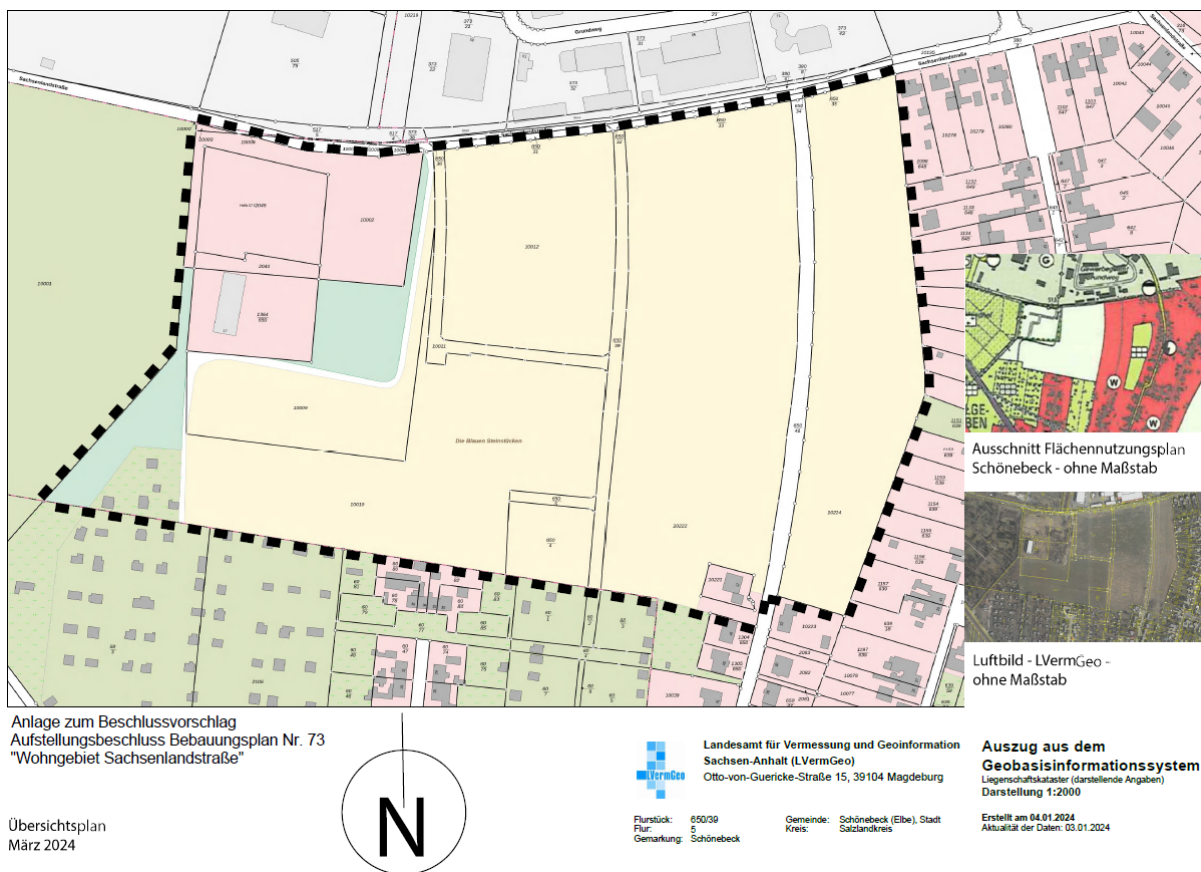


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

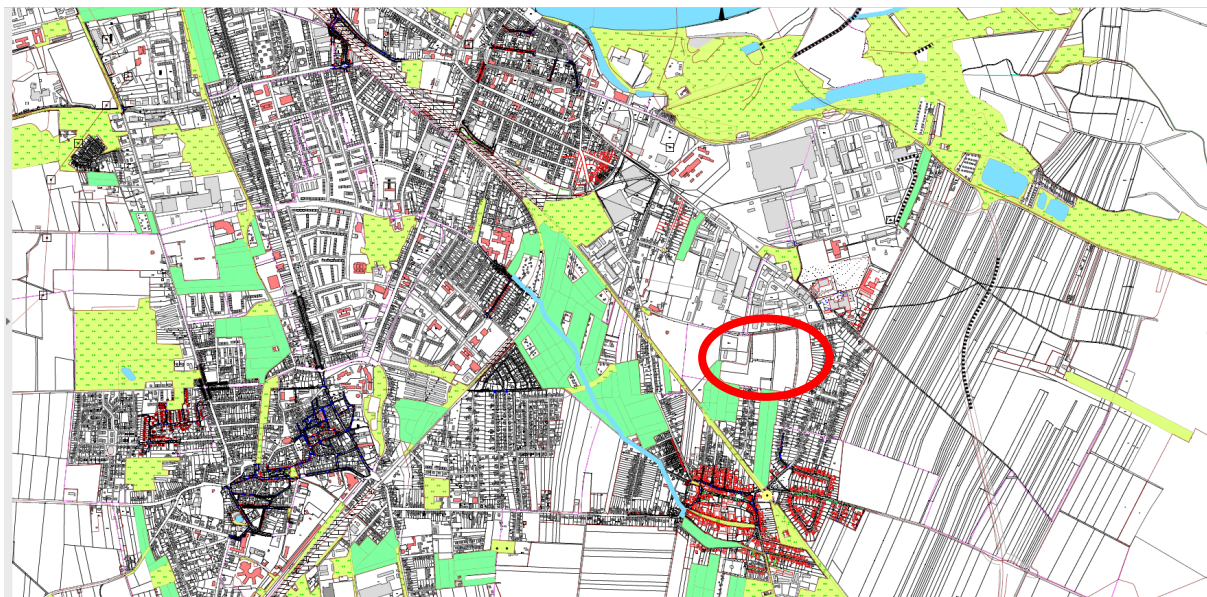


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 28.02.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauwesen abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 15.11.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister



Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 16.05.2024 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0642/2024). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 73.1 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“, dessen Ziel die Schaffung von Baurecht für ein familienfreundliches Wohnquartier i.V.m. einer optimalen Erschließung ist. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) sind die Flächen anteilig als Wohnbau- und Grünflächen sowie als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Insofern soll die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das begehrte Vorhaben durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt (LVermGeo) dargestellt:

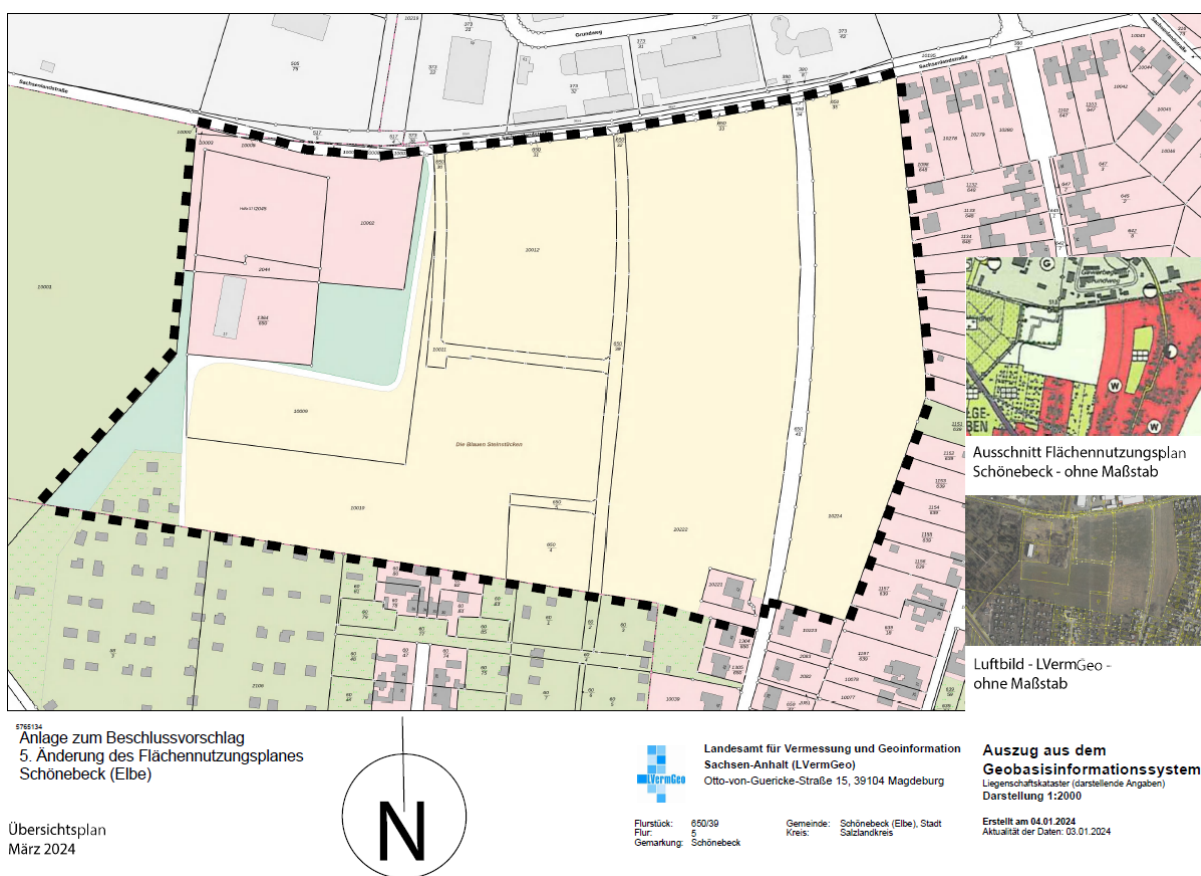


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

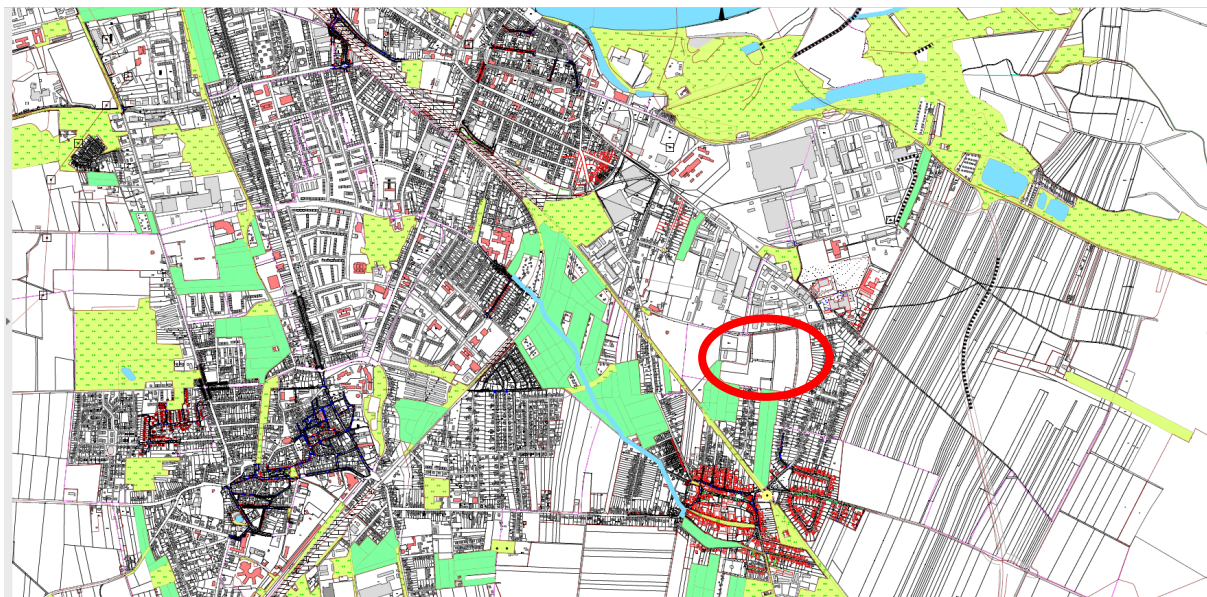


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 28.02.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauwesen abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 15.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2024 den Planentwurf sowie die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt (BV 0071/2024).

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den im Parallelverfahren zu ändernden Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“. Neben der Sicherung der gemischten Bauflächen entlang der Salzer Straße sowie des östlichen Bereiches der Tischlerstraße betrifft dies die Darstellung von Sonderbauflächen (Multifunktionshalle, Schwimmbad) sowie Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung.

Im wirksamen Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) sind für den in Rede stehenden Bereich die Nutzungsarten Grünfläche, gemischte Baufläche sowie Verkehrsfläche (ZOB) dargestellt. Entsprechend dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aufgrund der geplanten Änderungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens kann diesem Gebot nicht mehr Rechnung getragen werden. Um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, ist es somit erforderlich, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) im Parallelverfahren entsprechend anzupassen.

Die Lage des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

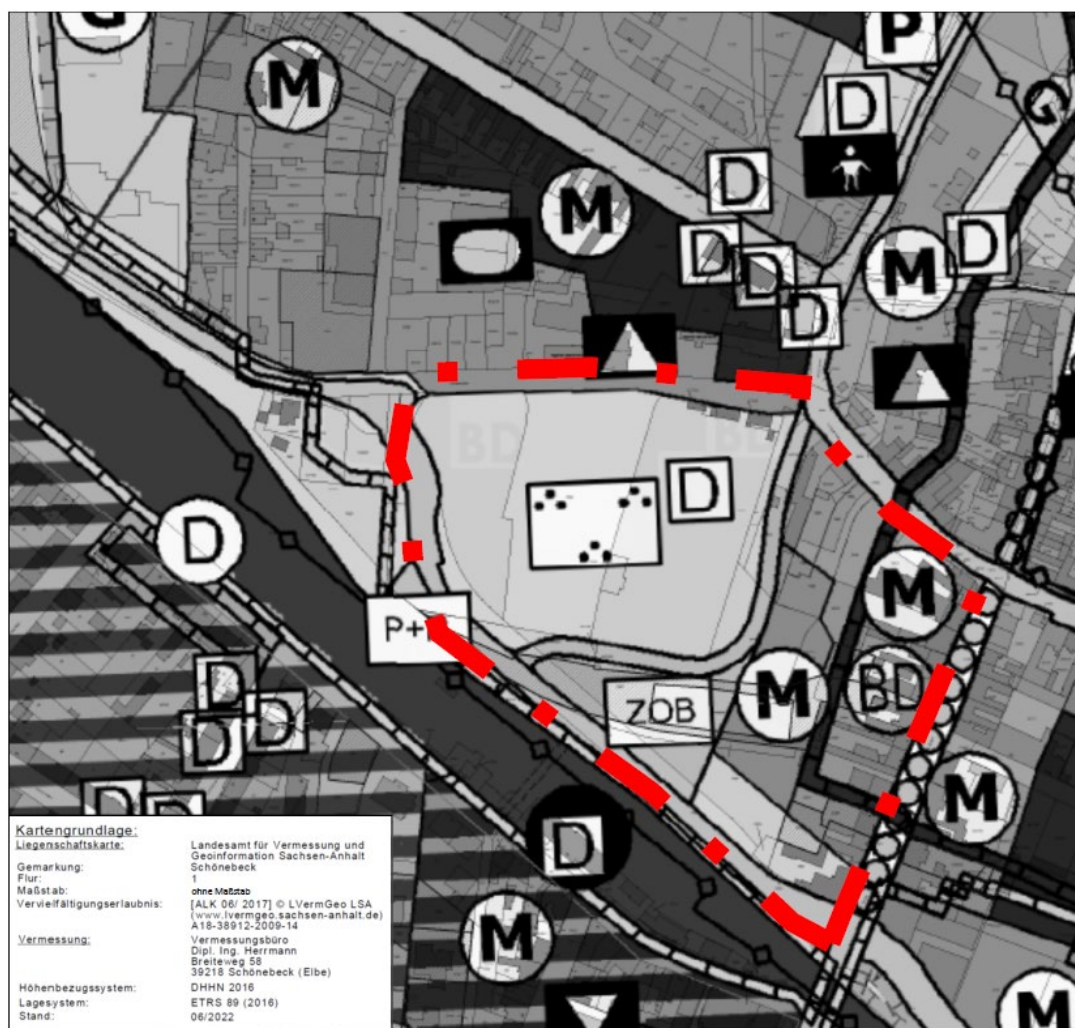


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches

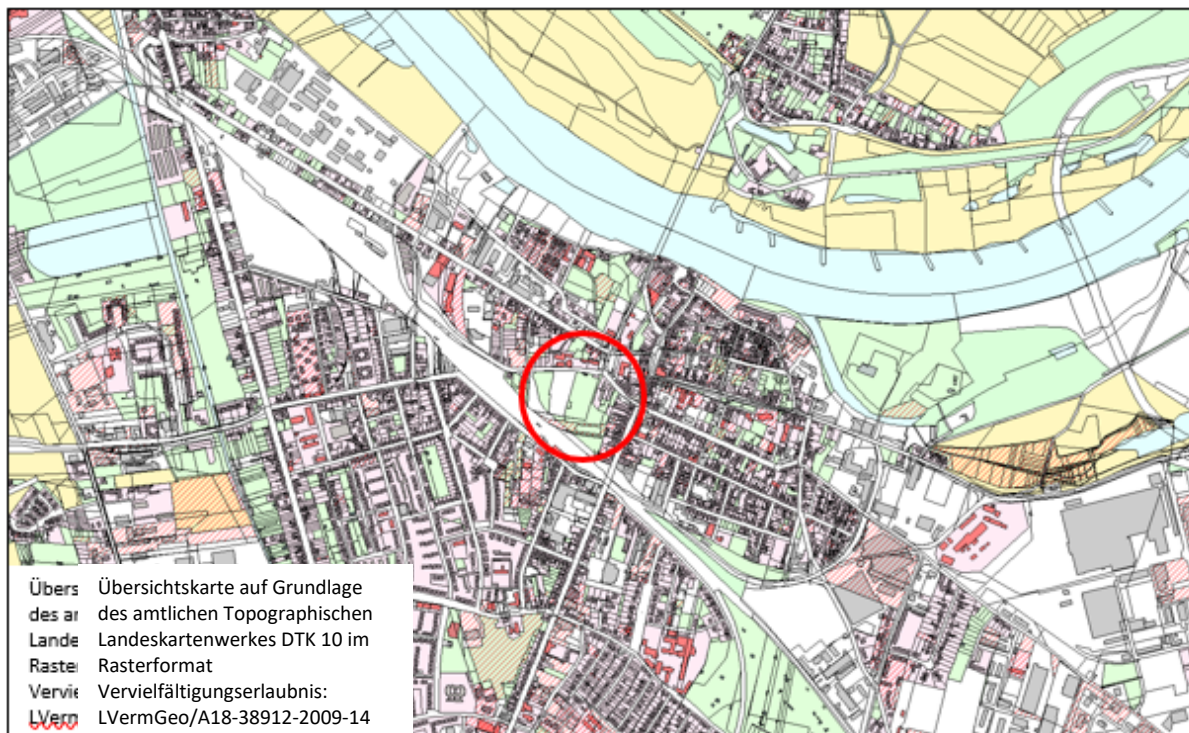


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird anhand des Entwurfes in der Fassung vom September 2024 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit

vom 25.11.2024 bis einschließlich 17.01.2025

der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) mit Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-417, -418 oder -420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlich umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Unterlagen:

- 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) mit Begründung und Umweltbericht, Stand: September 2024
- Umweltbezogene Stellungnahmen:

A Salzlandkreis vom 07.08.2024

B Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. archäologische Bodendenkmalpflege vom 31.07.2024

C Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 23.07.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind neben dem Umweltbericht verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Fläche

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in der Begründung und dem Umweltbericht

Schutzgut Boden

- Hinweise zu den Bodendenkmalen Nr. 89, 93, 94 in der Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme B

Schutzgut Wasser

- Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers in der Stellungnahmen A
- Hinweise zu der Lage des Plangebiets im HQ 200 Gebiet in der Begründung und der Stellungnahme A

Schutzgut Klima/Luft

- Aussagen zur bioklimatischen und lufthygienischen Funktion in dem Umweltbericht

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Aussagen zum Vorkommen und Umgang schutzrelevanter Arten in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Stellungnahme A
- Aussagen über Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung sowie dem Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen in der Begründung und dem Umweltbericht
- Hinweise zur Eingriffsregelung in der Stellungnahme A

Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zum Landschaftsbild in dem Umweltbericht

Schutzgut Mensch

- Aussagen zur Erholungsfunktion des Geltungsbereichs in dem Umweltbericht
- Aussagen zu Immissionen und Immissionsschutz in der Begründung und dem Umweltbericht

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zum Vorkommen und Umgang mit Kultur- und Sachgütern in der Begründung und dem Umweltbericht
- Hinweise zum archäologischen Flächendenkmal „Historische Altstadt“ in der Begründung und dem Umweltbericht
- Hinweise zu dem Baudenkmal „historischer Friedhof Tischlerstraße“ (Obj.-Nr. 09461030) in der Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme C

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 15.11.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine